

# Beitragsordnung

## des Bundesverbandes Betriebliches Gesundheitsmanagement e. V. (BBGM)

Die Mitgliederversammlung hat am 08.12.2023 für die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen die folgende Beitragsordnung festgelegt:

<b>Mitgliedschaft</b>		<b>Jahresbeitrag <sup>1</sup></b>
<b>Ordentliche, Außerordentliche, Korrespondierende Mitglieder</b>		
Unternehmen / Verbände / Organisationen	bis 10 Mitarbeiter	300,00 €
	bis 100 Mitarbeiter	450,00 €
	ab 100 Mitarbeiter	750,00 €
Einzelpersonen		150,00 €
Studenten / Auszubildende		55,00 €

<sup>1</sup> Beginnt die Mitgliedschaft nach dem 31.3. eines Jahres, verringert sich der Mitgliedsbeitrag für das erste Jahr quartalsweise um ¼ des Jahresbeitrags. Spätestens ab dem 2. Jahr ist der volle Jahresbeitrag zu zahlen.